

Der Olzussbediensteten Deutschlands 2/2015 - 62. Jahrgang

Schäbigkeitswettbewerb der Beamtengehälter im Strafvollzug muss ein Ende haben

Kommentar von Anton Bachl, BSBD-Bundesvorsitzender

Seite 1

BSBD Berlin: Das Justizvollzugspersonal fühlt sich alleingelassen

Gewalt hört hinter Gefängnismauern nicht auf

Seite 17

Einkommensrunde 2015: Nach zähen Verhandlungen Einigung erzielt

Übertragung auf Besoldung und Versorgung unverzichtbar

Seite 47







Fachteil: Krankenversicherungsrecht der Rentner

INHALT

BUNDESVORSTAND

- **1** Der Schäbigkeitswettbewerb muss ein Ende haben
- 1 Tarifabschluss auf Landes- und Kommunalbeamte übertragen
- 2 Überflüssig und verfassungswidrig
- 4 Europarat verkennt Beamtenrecht
- 4 Datenschutz wird immer wichtiger

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 17 Berlin
- **22** Brandenburg
- **24** Bremen
- **27** Hamburg
- **30** Hessen
- **37** Mecklenburg-Vorpommern
- 43 Niedersachsen
- 47 Nordrhein-Westfalen
- **61** Rheinland-Pfalz
- **66** Saarland
- **68** Sachsen
- 73 Sachsen-Anhalt
- 74 Schleswig-Holstein
- **77** Thüringen

FACHTEIL

83 Krankenversicherungsrecht der Rentner: Als Pflichtmitglieder unerwünscht



Thüringen

Jörg Bursian

post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de



Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion

Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

	Europaische Union der Unabhangigen Gewerkschaften (CESI)	
Bundesvorsitzender	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	vollzugsdienst@t-online.de
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Helmut Halwahs	Helmut.Halwahs@jm.mv-regierung.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
	I" - D - 1	.0

Einkommensrunde 2015:

Nach zähen Verhandlungen doch noch eine Einigung erzielt!

Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf Besoldung und Versorgung unverzichtbar

ie vierte Verhandlungsrunde brachte den Durchbruch. Die Gewerkschaften einigten sich am 28. März 2015 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in Potsdam auf eine akzeptable Anhebung der Einkommen. Mit Wirkung vom 01. März 2015 werden die Tarifgehälter um 2,1 Prozent, mit Wirkung vom 01. März 2016 nochmals um 2,3 Prozent, mindestens aber um 75 Euro pro Monat, steigen. Damit erhöhen sich die Einkommen der Tarifbeschäftigten durchschnittlich um 4,61 Prozent, bei den unteren Einkommensgruppen sogar um 4,83 Prozent. DBB-Verhandlungsführer Willi Russ zeigte sich mit diesem Kompromiss zufrieden: "Das Verhandlungsergebnis führt zu einem echten Reallohnzuwachs in den kommenden zwei Jahren. Damit halten die Tarifbeschäftigten der Länder bei der Einkommensentwicklung Schritt mit den Kolleginnen und Kollegen beim Bund und in den Kommunen!"

Die Gewerkschaftsvertreter zeigten sich überzeugt davon, dass erst die massiven Warnstreiks und Demonstrationen des öffentlichen Dienstes dafür gesorgt hätten, bei den öffentlichen Arbeitgebern Einigungsdruck zu erzeugen. Speziell die Verhinderung der Forderung der Arbeitgeber nach Reduzierung der Zusatzversorgung stellt einen nicht zu unterschätzenden Erfolg dar. Immerhin hätte eine Verschlechterung der Altersversorgung der Tarifbeschäftigten auch für Druck bei der Beamtenversorgung gesorgt. In dieser Hinsicht haben die Massen an Kolleginnen und Kollegen, die gegen diese Absichten auf den Straßen und Plätzen der Republik Sturm gelaufen sind, wahre Wunder bewirkt.

Zusatzversorgung künftig zukunftssicherer?

Der nun gefundene Kompromiss umfasst allerdings eine stärkere Beteiligung von Tarifbeschäftigten und Arbeitgebern an der Zusatzversorgung. Im Tarifbezirk West steigen die Anteile zum 1. Juli 2015 um 0,2 Prozent und in den beiden Folgejahren um jeweils 0,1 Prozent. Hiermit soll der steigenden Lebenserwartung Rechnung getragen und das System der betrieblichen Altersversorgung sicherer gemacht werden.

Die Tarifpartner konnten die Augen vor den Auswirkungen der demographischen Entwicklung, dem Steigen der Lebenserwartung und dem dramatischen Sinken der Zinsen am Kapitalmarkt nicht gänzlich verschließen. Deshalb war es ein Gebot der reinen Vernunft, sich darum zu bemühen, die Zusatzversorgung zukunftsfester zu machen. Auch hier galt es, rechtzeitig notwendige Anpassungen vorzunehmen, bevor man von sich bereits abzeichnenden Problemen überrollt wird. Die moderaten Anhebungen der Beiträge für Beschäftigte und Arbeitgeber haben es ermöglicht, Eingriffe in den Bestand der erworbenen Ansprüche



DBB-Verhandlungsführer Willi Russ freute sich in Potsdam über ein akzeptables Tarifergebnis.

zu verhindern. Der massenhafte Protest der Beschäftigten und auch der Beamten und Versorgungsempfänger hat dabei ein Umdenken bei den öffentlichen Arbeitgebern bewirkt.

Verbesserung der Übergangsversorgung für den Justizvollzug überfällig

Ein ganz wesentliches Element des Tarifabschlusses ist die Übereinkunft der Vertragsparteien, in die bereits für den Bereich der Feuerwehr laufenden Gespräche zur nachhaltigen Verbesserung der Übergangsversorgung die Beschäftigten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes der Länder einzubeziehen. Die Verhandlungen sollen, so die Absprache, zeitnah fortgesetzt bzw. aufgenommen werden. Die Gewerkschaften streben eine grundlegende Änderung der bestehenden Regelung an. Der bislang gezahlte, einmalige Abfindungsbetrag ist nicht geeignet, die Lebenshaltung in der Zeit von Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersgrenze bis zum regulären Renteneintritt zu finanzieren.

Insoweit fordert der BSBD monatliche Zahlungen bei Fortbestehen des Beschäftigungsverhältnisses unter Freistellung von der Arbeit. Es ist zu hoffen, dass für die relativ geringe Zahl der Betroffenen eine vernünftige, akzeptable Gestaltung für die Übergangsversorgung mit den Vertretern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) gefunden werden

Tarifergebnis musste hart erkämpft werden

Die diesjährigen Verhandlungen mit den öffentlichen Arbeitgebern waren kein Selbstläufer. Um ein vertretbares Ergebnis zu erzielen, waren Warnstreiks und Groß-Demos erforderlich, um bei der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) den erforderlichen Einigungsdruck zu erzeugen.

Der dritten Verhandlungsrunde am 16. März 2015 in Potsdam wurde vorentscheidende Bedeutung zugesprochen. Nachdem die Arbeitgeber bis dahin hinhaltend taktiert hatten, mussten die



Der BSBD-NRW war bei der Abschlusskundgebung vor dem Düsseldorfer Landtag mit mehr als 800 Kolleginnen und Kollegen vertreten.

Gewerkschaften den Druck auf die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) erhöhen. So hatte der **DBB**-Beamtenbund und Tarifunion gemeinsam mit **ver.di** zu landesweiten Warnstreiks am 12. März 2015 in Nordrhein-Westfalen, Bremen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz aufgerufen. Tausende Beschäftigte haben sich an Protestmärschen und Kundgebungen beteiligt, um den öffentlichen Arbeitgebern zu verdeutlichen, dass ihre Geduld am Ende ist.

Nachdem die Arbeitgeber in den beiden bislang durchgeführten Verhandlungsrunden kein Angebot auf den Tisch legten, vielmehr eine Reduzierung der Zusatzversorgung der Beschäftigten einforderten, war das Verhandlungsklima vergiftet. Die Bundesländer wollten nicht von dem Versuch ablassen, den Beschäftigten und Beamten die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu verweigern, um die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse einhalten zu können.

Die Einhaltung der Schuldenbremse ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von allen Bevölkerungsgruppen getragen werden muss und kann nicht nur einseitig den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufgebürdet werden.

Machtvolle Demonstration vor dem Düsseldorfer Landtag

Um der Landesregierung zu vermitteln, dass sich Beschäftigte und Beamte nicht länger hinhalten lassen, waren am 12. März 2015 über 20 000 Betroffene, unter ihnen mehr als 800 Kolleginnen und Kollegen aus dem Strafvollzug, aus ganz Nordrhein-Westfalen in die Landeshauptstadt geeilt, um der Landesregierung eine Vorstellung davon zu vermitteln, mit welchen Protesten und Streiks sie würde rechnen müssen, wollte sie abermals Beschäftigte und Beamte zur Kassen bitten.

Bei der gemeinsam mit den **DGB**-Gewerkschaften durchgeführten Abschlusskundgebung vor dem Düsseldorfer Landtag erinnerte **DBB**-Verhandlungsführer **Willi Russ** NRW-Finanzminister **Dr. Norbert Walter Borjans** an seine Rede anlässlich der **DBB**-Jahrestagung in Köln, in der er eine neue "Rede- und Streitkultur bei Tarifverhandlungen" gefordert hatte. "Geredet haben wir viel in den ersten beiden Runden, aber wenn es jetzt nicht vorwärts geht, werden wir tatsächlich eine neue Streit- und auch Streikkultur entwickeln müssen", drohte **Russ** unverhohlen.

Bei der dritten und letzten vereinbarten Runde in Potsdam müsse die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) "einen großen, entscheidenden Schritt" auf die Beschäftigten zugehen, mahnte der Gewerkschafter.

Seitens der Redner wurde betont, dass sich die Politik trotz sprudelnder Steuereinnahmen nicht in der Lage sehe, die Beschäftigten des Landes angemessen zu bezahlen. Dies sei ein Hohn und nicht akzeptabel. Wenn die "Schuldenbremse" den Haushalt belaste, dann müsste eben nach neuen Einnahmequellen gefahndet werden. Dann müsste auch die Frage gestellt werden, warum Kapitalerträge geringer besteuert würden als Arbeitseinkommen? Man müsste auch fragen, warum die zu Beginn des neuen Jahrtausends abgesenkten Einkommenssteuersätze nicht wieder angehoben würden und warum die Erbschaftssteuer kaum Einnahmen für den Staat abwerfe, obwohl große Vermögen von einer Generation auf die nächste übertragen würden? Erlaubt sein müsste auch die Nachfrage, weswegen die Finanztransaktionssteuer, die dem Staat nach Expertenmeinung jährlich 45 Milliarden Euro zusätzlicher Einnahmen bescheren würde, immer noch nicht realisiert sei? Die Politik habe ihre Schulaufgaben nicht gemacht, konstatierten die Redner. Und sie sollte nicht glauben, dass die Kolleginnen und Kollegen "diese Suppe" auslöffeln würden.

Die dritte Verhandlungsrunde am 16. und 17. März 2017 in Potsdam war eine riesige Enttäuschung. Die Arbeitgeberseite zeigte sich offenbar wild entschlossen, die Zusatzversorgung der Tarifbeschäftigten nachhaltig zu beschneiden. Jetzt galt es abermals, dieser abstrusen Verhandlungsführung ein unübersehbares Stopp-Zeichen entgegenzusetzen! Mit ihrer Strategie wollte die Arbeitgeberseite wohl nicht nur die Forderung nach einer linearen Einkommensverbesserung kleinhalten, sondern sie zielte auch darauf ab, die Hand an alle Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes zu legen.

Verweigerungshaltung dieser zwangen die öffentlichen Arbeitgeber die Kolleginnen und Kollegen erneut auf die Straße. Für den 25. März 2015 riefen DBB und BSBD zu Warnstreiks und einer erneuten Demonstration in Düsseldorf auf. Vor der für das folgende Wochenende terminierten vierten Verhandlungsrunde sollte den in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zusammengeschlossenen öffentlichen Arbeitgebern nochmals nachdrücklich verdeutlicht werden, dass die Tarifbeschäftigten, Beamten und Versorgungsempfänger sich in diesem Jahr bei den Verhandlungen nicht über den Tisch ziehen lassen würden, zumal bekannt geworden war, dass die Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr weiter kräftig sprudelten. Wegen des tragischen Absturzes eines Germanwings-Airbusses am 24. März 2015 entschieden die Veranstalter allerdings, aus tiefem Respekt vor den Opfern und deren Hinterbliebenen statt einer lautstarken Demonstration einen Schweigemarsch zu veranstalten.

Nachdem sich mehrere Tausend Demonstranten, unter ihnen mehrere Hundert Bedienstete aus dem NRW-Strafvollzug, vor dem Sitz des Finanzministeriums versammelt hatten, setze sich der Schweigemarsch in Bewegung. Durch die Düsseldorfer Altstadt erreichte der Zug den Burgplatz, wo ursprünglich eine lautstarke Abschlusskundgebung geplant war.

Gedenken an die Opfer des abgestürzten Germanwings-Airbusses

Mit bewegenden Worten brachte der **DBB-**Vorsitzende **Roland Staude** die Empfindungen der **DBB-**Gewerkschaftsfamilie zum Ausdruck: "Eigentlich wollten wir auf dem Burgplatz in Düsseldorf hart und lautstark mit den Arbeitgebern der Länder ins Gericht gehen und gewerkschaftliche Kampfbereitschaft demonstrieren. Angesichts der Tragödie um Flug 4U9525 treten aber alle unsere berechtigten Anliegen und Forderungen in den Hintergrund. Wir nehmen angesichts des tragischen Schicksals so vieler



Wegen des Absturzes einer Germanwings-Maschine entschlossen sich die Veranstalter, der Opfer zu gedenken, anstatt lautstark zu demonstrieren.

Opfer Anteil an der Trauer und dem Leid der Eltern, Verwandten, Kollegen und Freunde. Der heutige Tag ist für ganz Nordrhein-Westfalen ein Tag der Trauer. Unser aller Solidarität und Anteilnahme gilt in dieser Situation den Opfern der Flugkatastrophe."

Der Gewerkschafter machte deutlich, dass eine solche Flugzeugkatastrophe, die das Leben so vieler Menschen gefordert habe, uns den Blick auf die wirklich wichtigen Dinge im Leben richten lasse.

Fortsetzung Seite 50

Auf nach Düsseldorf!

Die Arbeitgeber haben die Verhandlungen der laufenden Tarifrunde mit völlig inakzeptablen Forderungen nach Einkommensverzicht der Beschäftigten überfrachtet. Bevor man über Einkommensverbesserungen sprechen wollte, sollten die Gewerkschaften gravierende Abstriche bei der Zusatzversorgung der Beschäftigten akzeptieren. So kann man nicht mit uns umgehen. Dies wollen wir der Politik am 12. März 2015 in Düsseldorf plastisch vor Augen führen, indem wir unsere Entschlossenheit machtvoll demonstrieren. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer mehr! Der Steuerzahler muss Banken und Staaten retten! Der Sparer wird stillschweigend durch die Niedrigzinspolitik Europas enteignet! Ein ungerechtes Steuerrecht bevorzugt einseitig die Besitzenden! Dem öffentlichen Dienst werden in der Krise zahllose Sonderopfer zugemutet! Dies lassen wir uns nicht mehr bieten! Das Maß ist endgültig voll!!

- Wann, wenn nicht jetzt, wo die Steuereinnahmen sprudeln, wollen wir Reallohnzuwächse durchsetzen?
- Wann, wenn nicht jetzt, ist die Zeit gekommen, von der Politik eine gerechte Behandlung zu verlangen?

Deshalb: Auf nach Düsseldorf! Machen wir der Landesregierung klar, was wir von ihr verlangen!

Keine Behandlung nach Gutsherrenart; wir fordern faire Teilhabe.



Auch berechtigte gewerkschaftliche Anliegen relativierten sich im Angesicht einer solchen Katastrophe. Trotzdem werde am Wochenende in Potsdam wieder hart verhandelt, um die berechtigten Forderungen der Tarifbeschäftigten und in deren Gefolge der Beamten und Versorgungsempfänger durchzusetzen.

In der vierten Verhandlungsrunde konnte dann am 28. März 2015 in Potsdam das in seinen wesentlichen Punkten dargestellte Verhandlungsergebnis erzielt werden. Beide Seiten zeigten sich mit dem erreichten Kompromiss weitgehend zufrieden. Die Arbeitgeber hatten ein Ergebnis erzielt, dass auch den finanzschwächeren Ländern finanziell "Luft zum Atmen" lässt, die Gewerkschaften



BSBD-Chef
Peter Brock
zeigte sich mit
dem Ergebnis
der Verhandlungen durchaus
zufrieden und
freute sich, dass
nunmehr endlich
über die Übergangsversorgung
im Justizvollzug
verhandelt
werden wird.

hatten für ihre Mitglieder einen Reallohnzuwachs erkämpft.

Der BSBD-Chef Peter Brock bewertete das Verhandlungsergebnis als zufriedenstellend. In Düsseldorf erklärte der Gewerkschafter: "Wir sind mit dem Ziel in diese Verhandlungen gegangen, Einkommensverbesserungen für alle Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes durchzusetzen. Dies ist den Bundesländern in den Verhandlungen unmissverständlich verdeutlicht worden. Diese Einkommensrunde ist für uns daher erst abgeschlossen, wenn der jetzt gefundene Kompromiss zeit- und wirkungsgleich auf die Bereiche der Beamtenbesoldung und -versorgung übertragen worden ist. Es ist erfreulich, dass sich nach Hamburg, Bayern, Sachsen und Rheinland-Pfalz nun auch Sachsen-Anhalt verpflichtet hat, den Tarifabschluss auf die Beamten und Versorgungsempfänger zu übertragen", meinte der Gewerkschaft und stellte anschließend klar, dass damit Maßstäbe auch für finanzschwächere Länder gesetzt worden seien, hinter denen auch diese Bundesländer nicht zurückbleiben könnten. Peter Brock: "Die NRW-Landesregierung ist in dieser Hinsicht gut beraten, sich entsprechend zu verhalten und keinen weiteren Konflikt mit den Gewerkschaften vom Zaun zu brechen!"

Untersuchungshaft:

Menschenrechtsverletzungen im NRW-Strafvollzug?

Was geschah mit Dr. Thomas Middelhoff in der JVA Essen?

eit die Verteidiger des bis zum 07. April 2015 in der JVA Essen einsitzenden Dr. Thomas Middelhoff (61) Foltervorwürfe erhoben haben, befinden sich Journalisten und Politiker im "Jagdfieber". Sollte sich in Essen ein Strafvollzugskandal zugetragen haben? Dass die Verteidigung Middelhoffs mit solchen Vorwürfen aufwartet, ist durchaus verständlich, strebt sie doch für ihren Mandanten die Aufhebung des erlassenen Haftbefehls an. Dass sich aber Journalisten und vor allen Dingen Politiker diese Vorwürfe ungeprüft zu eigen machen, ist ein Skandal. Renate Künast von den Grünen hat sich hier in geradezu niederträchtiger Weise positioniert.

In unserer rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft ist der Strafvollzug ein wesentlicher Bestandteil der Inneren Sicherheit. Die Gesellschaft soll vor Straftätern geschützt und durch die Behandlung von Delinquenten sicherer gemacht werden. Für jeden Menschen ist eine Inhaftierung mit der einschneidenden Veränderung der individuellen Lebensumstände verbunden. Menschen, die im fortgeschrittenen Alter mit der "Welt hinter Gittern" konfrontiert werden und deren bislang als sicher empfundene Lebenswirklichkeit aus den Angeln gehoben wird, reagieren auf eine Inhaftierung meist sehr sensibel. Dies gilt besonders für die Untersuchungshaft, in der sich Dr. Middelhoff bis zum 07. April 2015 befand, bevor er in ein Krankenhaus verlegt wurde. Es ist eine vielfach belegte Erfahrung von Vollzugspraktikern, dass gerade solche Gefangene, deren berufliches, finanzielles und soziales Umfeld wegbricht, in der besonderen Gefahr stehen, eine Lebensbilanz zu ziehen und dann zum Suizid neigen, wenn diese Bilanz für sie nach ihrer subjektiven Einschätzung negativ ausfällt.

Welche Reaktionsmöglichkeiten hat der Vollzug?

Grundsätzlich stehen beim Vorliegen einer akuten Suizidgefahr drei Regelungsalternativen zur Verfügung. Nach § 10 UVollzG NRW ist die Abweichung vom Prinzip der Einzelunterbringung zulässig. Zudem können als besondere Sicherungsmaßnahmen gemäß § 42 Abs. 2 Nrn. 2 und 5 UVollzG NRW die Beobachtung, auch mit technischen Hilfsmitteln, und die Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände angeordnet werden. Bei der Abwägung dieser Maßnahmen ist das Prinzip der Verhältnismäßigkeit strikt zu beachten.

Die JVA Essen hat sich für die Beobachtung des Herrn **Middelhoff** in kurzen zeitlichen Abständen ohne technische Hilfsmittel entschieden, einer Maßnahme mit deutlich geringerem Eingriffscharakter als die Unterbringung im besonders gesicherten Haftraum. Was die konkreten Gründe für diese Entscheidung waren, wissen weder wir noch die Journalisten und Politiker. Die Einrichtung wird aber ihre Absichten mit dem



Was die Verteidiger von Dr. Middelhoff für Folter der JVA Essen halten, ist ganz normale Vollzugsarbeit im Dienst der körperlichen Unversehrtheit von Gefangenen.



Mit seinen Verteidigern strebt Dr. Thomas Middelhoff die zeitnahe Entlassung aus der Untersuchungshaft an. Foto: dna/picture alliance

Betroffenen erörtert und eine ärztliche Stellungnahme eingeholt haben, um dann eine Sachentscheidung zu treffen. Dem Vernehmen nach ist Middelhoff auch die Zusammenlegung mit einem anderen Gefangenen angeboten worden, was dieser allerdings abgelehnt haben

Selbstverständlich führt eine Beobachtung für den jeweils Betroffenen zu unvermeidbaren Einschränkungen, weil diese zwangsläufig mit Vitalkontrollen verbunden ist. Allerdings von permanentem Schlafentzug für die Dauer von 672 Stunden zu sprechen und Vergleiche mit Guantanamo anzustellen, wie es die Verteidiger Middelhoffs offenbar tun, geht an der Realität deutlich vorbei. Zum einen können die Belästigungen durch das sekundenweise nächtliche Anschalten des Lichtes durch das Tragen einer Augenmaske minimiert werden, zum anderen sind Untersuchungsgefangene nicht zur Arbeit verpflichtet. Sie können auch während der Tagesstunden ruhen oder schlafen, ohne dass sie durch das Anschalten des Lichtes aus Anlass der Beobachtungen gestört werden.

Vorwurf der Menschenrechtsverletzung ist der eigentliche Skandal!

Beobachtungen werden als eine Maßnahme mit minderschwerem Eingriffscharakter relativ häufig angeordnet. Die Maßnahmen der Suizidprophylaxe sind gesetzlich zulässig und können in jedem Einzelfall gerichtlich überprüft werden. In diesem Zusammenhang von Folter zu sprechen, wie es die Anwälte von **Tho**mas Middelhoff tun, oder aber - wie Renate Künast von den Grünen - Menschenrechtsverletzungen zu beklagen, ist nicht nur überzogen, sondern eine Missachtung all jener Menschen, die weltweit

tatsächlich unter unzulässiger, willkürlicher staatlicher Gewalt zu leiden haben.

Der Vollzugseinrichtung geht es nämlich – nicht wie bei der Folter – darum, durch körperliche und seelische Gewalt, Schmerzen, Qualen, Erniedrigung oder Angst zu bewirken und den Willen eines Gefangenen zu brechen. Nein, der Vollzug strebt im Gegenteil eine Rechtsgüterabwägung zwischen der körperlichen Unversehrtheit der ihm anvertrauten Menschen durch Verhinderung von Selbstbeschädigungen oder Suiziden und den dadurch bewirkten Belastungen für die Betroffenen an.

Wenn nach dieser Abwägung eine Ermessensentscheidung auf gesetzlicher Grundlage getroffen wird, kann es sich weder um Folter noch um Menschenrechtsverletzungen handeln. Die Bediensteten des Strafvollzuges durch Vorwürfe dieser Art zu diskreditieren, ist an Böswilligkeit kaum zu überbieten.

Die verantwortungsvolle Arbeit von Strafvollzugsbediensteten auch nur in die Nähe von Folter, Menschenrechtsverletzung oder Stasi-Methoden zu bringen, hat mit sachlicher Bewertung und Berichterstattung rein gar nichts mehr zu

Wenn sich aber eine verantwortliche Politikerin wie Renate Künast, wohl um der öffentlichen Wirkung willen, mit solch tendenziöser Kritik zu Wort meldet, dann ist tatsächlich etwas faul in unserem Staate.

Immerhin haben auch die Grünen in Nordrhein-Westfalen das am 25. Januar 2015 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz NRW beschlossen, dass fast wortgleiche Regelungen wie das Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW enthält, auf dessen Grundlage der Fall des Thomas Middelhoff entschieden worden ist. Wenn Politiker als Mitglieder von Gesetzgebungsorganen Regelungen schaffen und anschließend die Bediensteten für deren Anwendung kritisieren, dann wird das Vertrauen in die Politik in seinen Grundfesten erschüttert.

Der Vollzug steht in iedem Fall in der Kritik

Es ist völlig egal, welche Entscheidungen im Rahmen der Suizidprävention getroffen werden, treten Komplikationen auf, steht der Strafvollzug regelmäßig in der Kritik. Der Kommentator des Westfalen-Blattes weist in der Ausgabe der Zeitung vom 08. April 2015 auf diesen Umstand hin. Er berichtet, dass sich vor wenigen Jahren ein Paderborner Unternehmer unmittelbar nach Einlieferung in eine Untersuchungshaftanstalt das Leben genommen habe. Familie und Öffentlichkeit hätten den Vollzug als unsensibel

kritisiert, weil dieser den Manager für psychisch stabil gehalten hatte.

Im Fall des **Thomas Middelhoff** sei anders vorgegangen worden. Bei ihm habe das übliche Verfahren der Beobachtung Anwendung gefunden, weil man von einer akuten Suizidgefährdung ausgegangen sei. Dies sei ein Verfahren, das Außenstehende üblicherweise kaum errege. Im Fall des Thomas Middelhoff sei das anders. Jetzt sei von Menschenrechtsverletzungen, von Stasi-Methoden, von Folter zu hören. - Recht hat der Kommentator!

An diesem Fall wird einmal mehr deutlich, dass die Prominenz eines Gefangenen durchaus geeignet ist, Politiker auf den Plan zu rufen, die weniger an der Sache selbst interessiert sein dürften, als an der eigenen öffentlichen Wahrnehmung. Wäre es anders, hätten sie die in Essen angewendete Suizidprophylaxe schon vor Jahren kritisieren müssen. Entscheidungen, wie sie in Essen getroffen worden sind, werden tagtäglich in den bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen realisiert.

Taktischer Umgang mit den Fakten

Dass Dr. Thomas Middelhoff an einer Autoimmunkrankheit leidet, ist nicht zu bezweifeln. Schließlich wird er derzeit in einer Klinik außerhalb des Vollzuges medizinisch behandelt. Zweifel darf man



Während der Hauptverhandlung war Thomas Middelhoff noch optimistisch, eine Inhaftierung vermeiden zu können. Foto: dpa/picture alliance

aber daran haben, ob die Untersuchungshaft Auslöser dieser Erkrankung ist. Zu taktisch erscheint dafür der Umgang der Verteidiger des ehemaligen Arcandor-Managers mit den Fakten.

Nicht während der Dauer der Beobachtung wurde seitens der Verteidigung der Vorwurf der Folter erhoben, nein, dieser Vorwurf wird erst öffentlich, nachdem die Verteidigung die zweite Haftbeschwerde eingelegt hat. Dabei wäre es doch naheliegend gewesen, eine als überaus belastend empfundene und erlebte Situation so schnell als möglich zu beenden. Aber erst ein Vierteljahr nach dem Auslaufen der Beobachtung wird die JVA Essen der Folter bezichtigt. Jetzt fügt sich der Vorwurf offenbar bestens in die Strategie der Verteidigung ein, die Haftunfähigkeit ihres Mandanten medizinisch feststellen zu lassen.

Ist das Verhalten der Verteidigung noch nachvollziehbar, blickt der neutrale Beobachter staunend auf die Aufgeregtheiten von Medien und Politik. Die Argumentation der Verteidigung des Ex-Arcandor-Chefs wird begierig aufgegriffen, so gut wie überhaupt nicht hinterfragt und als Tatsache akzeptiert. Offenbar lässt sich mit gestrauchelten Prominenten Quote machen, da nimmt man es mit der journalistischen Sorgfaltspflicht eben nicht so genau. Nur, was "in Gottes Namen" unterscheidet den Fall des Dr. Middelhoff von den vielen unbekannten Gefangenen, die aus Gründen der Suizidprophylaxe in deutschen Vollzugseinrichtungen beobachtet worden sind oder noch werden?

Parlamentarische Aufarbeitung am 22. April 2015

Die CDU-Landtagsfraktion und der stellvertretende Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, MdL Joachim Stamp, haben Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) zwischenzeitlich um Aufklärung gebeten, weil durch "die Grünen – immerhin Koalitionspartner in NRW – die in den NRW-JVA's offenbar übliche Praxis als menschenrechtsverletzend" bezeichnet werde. Der Fall des Dr. Thomas Middelhoff soll am 22. April 2015 in der Sitzung des Rechtsausschusses des NRW-Landtages behandelt werden.

Sachliche parlamentarische Aufarbeitung wird erwartet

Der **BSBD** erwartet eine sachliche parlamentarische Aufarbeitung des "Falles Middelhoff", um das Dilemma der Entscheidungsträger des Vollzuges in Fragen der Suizidprävention einmal öffentlich darzustellen.

Der **BSBD** lehnt allerdings haarspalterische Besserwissereien ab, die meist unberücksichtigt lassen, dass im Strafvollzug Sachverhaltsaufklärung und Entscheidungsfindung in einem engen Zeitrahmen zu erfolgen haben. Zudem verwahrt sich die *Gewerkschaft Strafvollzug* davor, dass die Entscheider der JVA Essen und die Bediensteten des Strafvollzuges als Gesamtheit allein aufgrund vager Spekulationen öffentlich an den Pranger gestellt werden.

Erste Dienstrangabzeichen gesichtet!

Langwieriger Entscheidungsprozess nähert sich seinem vorläufigen Ende

ie man eine einfache Entscheidung so komplex gestaltet, dass sie nachher auch wirklich niemand mehr verstehen und nachvollziehen kann, dafür ist die Einführung der Dienstrangabzeichen im NRW-Strafvollzug ein exemplarisches Beispiel. Der NRW-Vollzug hat sich damit unversehens an die Spitze der Skala für rational völlig unverständliche Entscheidungen katapultiert. Dabei hatte alles zunächst sehr harmonisch angefangen. Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) hatte bereits 2013 entschieden, die Kolleginnen und Kollegen über das Tragen von Dienstrangabzeichen abstimmen zu lassen. Das Abstimmungsergebnis, 52,6 Prozent der Betroffenen votierten für Dienstrangabzeichen, sorgte dann aber wohl nicht für die richtige ministerielle Begeisterung. Vermutlich wurde deshalb nach Mitteln und Wegen gesucht, dem positiven Abstimmungsergebnis der Betroffenen möglichst nicht vollumfänglich entsprechen zu müssen.



Sieht man von funktionalen Komponenten einmal ab, dann wirkt die Uniform mit Dienstrangabzeichen einfach vollständiger.

Wo ein Wille ist, da findet sich bekanntlich meist auch ein Weg. Dies war bei der Frage der Einführung von Dienstrangabzeichen nicht anders. Zunächst wurde argumentiert, es hätten sich zu wenige Dienstkleidungsträger an der Abstimmung beteiligt, so dass sich nur eine relative Mehrheit für deren Einführung ausgesprochen habe. Als dieser spontane Gedanke das Bewusstsein der Handelnden erreichte, müssen sie stutzig geworden sein. Bei Anlegung eines solchen Maßstabes wären künftig nämlich kaum noch Mehrheitsentscheidungen möglich. Also besann man sich auf eine Regelungsalternative: die Freiwilligkeit!

Entscheidung den Strafvollzugsbediensteten überlassen

Der Justizminister präsentierte dem Hauptpersonalrat und dem verdutzten Publikum sodann den Vorschlag, jeden Dienstkleidungsträger selbst darüber entscheiden zu lassen, ob er Dienstrangabzeichen trägt oder ob er dies nicht tut. Was zunächst als satirische Komponente aufgefasst worden war, stellte sich jedoch als definitiver ministerieller Wille heraus. Das Mitbestimmungsgremium stimmte diesem Vorschlag dann schweren Herzens zu, weil die Gefahr bestand, das Justizministerium könne seinen Zustimmungsantrag ersatzlos zurückziehen. In diesem Fall wäre das Ergebnis der Abstimmung der Kolleginnen und Kollegen ins glatte Gegenteil verkehrt worden. Dies konnte und wollte der Hauptpersonalrat nicht riskieren.

Ministerium macht einen halben Rückzieher

Ursache des ministeriellen Sinneswandels sollen schwerwiegende Bedenken der Leitungen der nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen gewesen sein. Jetzt müssen wir mit einer Regelung leben, die selbst von den Gegnern der Dienstrangabzeichen nicht verstanden wird und bei allen Beteiligten ein hohes Maß an Befremden ausgelöst hat.

Bei Außenkontakten ist es für die Kolleginnen und Kollegen wichtig, dass sie

als hoheitlich handelnde Amtspersonen erkannt werden. Auch bei außerordentlichen Sicherheitsstörungen machen Dienstrangabzeichen die Über- und Unterordnungsverhältnisse auf einen Blick deutlich, so dass man sich nicht mit Zuständigkeitsfragen aufhalten muss. Für Dienstrangabzeichen im Strafvollzug gibt es deshalb durchaus eine Berechtigung. Diese sachliche Rechtfertigung wird jedoch durch die jetzt gefundene Regelung konterkariert.

BSBD-Vorsitzender appelliert an die Solidarität der Kolleginnen und Kollegen

BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock sieht die Lösung des jetzt aufgetretenen Problems darin, dass die Strafvollzugsbediensteten sich solidarisch zeigen und künftig freiwillig möglichst flächendeckend Dienstrangabzeichen tragen. Durch eine solch geschlossene Haltung könne einem unwürdigen Gezerre und der Einflussnahme von Vorgesetzten und Dienstvorgesetzen vorgebeugt werden. "Es darf nicht sein, dass das Tragen von Dienstrangabzeichen Karrieren behindert oder befördert. Dies können wir durch das einheitliche Tragen von Dienstrangabzeichen verhindern. Wir sollten der Administration zeigen, dass wir Strafvollzugsbedienstete uns demokratischen Prinzipien verpflichtet fühlen und demokratische Entscheidungen respektieren", stellte der Gewerkschafter klar.

Zwischenzeitlich sind die zugelassenen Lieferanten von Dienstkleidung in der Lage, auch Dienstrangabzeichen anzubieten. Hier und da tauchen bereits erste Träger von Dienstrangabzeichen im Berufsarbeitsalltag auf. Eines lässt sich bereits jetzt sagen: Die Akzeptanz der Dienstrangabzeichen durch die Öffentlichkeit scheint vorhanden zu sein.



Jede Kollegin und jeder Kollege entscheidet nach dem Willen des Justizministeriums selbst über das Tragen von Dienstrangabzeichen.

Entwicklung der Steuern:

Finanzminister freuen sich über kräftig sprudelnde Einnahmen

Weichenstellung für Gewinnung qualifizierten Nachwuchses erforderlich

ie Tarifverhandlungen für den Bereich der Länder und Kommunen haben den Beweis erbracht, dass die Bundesländer durch die Gewerkschaften nicht finanziell überfordert worden sind. Zunächst war die interessierte Öffentlichkeit verunsichert, ob die Kolleginnen und Kollegen lediglich einen gerechten Anteil am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft forderten oder ob die öffentlichen Arbeitgeber im Recht waren, im Hinblick auf die Kosten bei den geforderten Gehaltserhöhungen restriktiv zu agieren. Das Bundesfinanzministerium hat dann mit seinem Monatsbericht für Klarheit gesorgt. Danach können wir uns alle über eine robuste Konjunktur, mehr Jobs und höhere Löhne freuen und hiervon profitiert gerade und vorrangig auch der Fiskus.

Im Februar 2015 haben der Bund und die Bundesländer sechs Prozent mehr eingenommen als vor Jahresfrist. Vor allem die Einnahmen aus der Lohnsteuer sind schneller angestiegen als noch im Herbst 2014 bei der letzten Steuerschätzung prognostiziert. Die Dynamik bei der Lohnsteuer hat die Einnahmen um 6,8 Prozent auf 13,57 Milliarden Euro anwachsen lassen. Damit lag die Entwicklung deutlich über der Annahme der Steuerschätzer, die im November 2014 von einem Anstieg von lediglich 5,7 Prozent ausgegangen waren. Auch die Einnahmen aus der Umsatzsteuer haben

erheblich zugelegt. Im Vergleich zum Februar 2014 stiegen sie um 5,8 Prozent auf 20,9 Milliarden Euro. Hier erwarten die Steuerschätzer für das gesamte Jahr 2015 einen Anstieg von 3,4 Prozent. Das Anspringen der Binnennachfrage und der damit verbundene Anstieg der Aufwendungen für Konsumgüter lässt die Steuerkasse kräftig klingeln.

Die Beamten des Bundesfinanzministeriums führen diese positive Entwicklung auf die gute Konjunkturlage zurück. Für

den Anstieg der Lohnsteuer seien vorrangig eine verbesserte Beschäftigungslage und die Einkommenserhöhungen verantwortlich. Dieser Trend, so das Ministerium, werde auch weiter anhalten. Der Monatsbericht sagt zudem eine positive konjunkturelle Dynamik voraus, so dass die Nachfrage nach Arbeitskräften hoch bleiben werde. Außerdem geht das Ministerium davon aus, dass sich die Nachfrage nach Konsumgütern im Laufe des Jahres noch weiter steigern und damit die Einnahmen aus der Umsatzsteuer zusätzlich befeuern wird.

Auch die den Ländern zustehenden Steuern verzeichneten im Februar 2015 einen deutlichen Zuwachs von 9,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer sind zwar leicht um 2.9 Prozent auf 342 Millionen Euro zurückgegangen, dies konnte jedoch mehr als kompensiert werden, weil Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer um 19,1 Prozent anstiegen. Die Experten des Bundesfinanzministeriums machen für diesen exorbitanten Anstieg vor allem Steuersatzerhöhungen in einigen Bundesländern sowie die große Nachfrage am Immobilienmarkt verant-

Sowohl Bundesländer als auch Kommunen werden durch die sprudelnden Steuereinnahmen in der Lage sein, ihr



Eine gute Konjunktur sorgt für steigende Einnahmen der Finanzverwaltung. Foto: Oliver Boehmer/Fotolia

Personal angemessen und gerecht zu bezahlen. Wann, wenn nicht jetzt, war der Zeitpunkt für einen kräftigten Reallohnzuwachs gekommen? Die positiven Nachrichten aus dem Finanzsektor haben dann auch wesentlich dazu beigetragen, in der laufenden Tarifauseinandersetzung für einen vertretbaren Kompromiss zu sorgen. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass im öffentlichen Dienst noch ein beträchtlicher Nachholbedarf besteht, der mittelfristig abgebaut werden muss. Immerhin ist der gerechte Lohn der Prüfstein einer Gesellschaft. weil er die Teilhabe an deren Entwicklung spiegelt. Die Pflicht der Politik ist es, dafür Sorge zu tragen, dass es bei der Verteilung gerecht zugeht.

Justizminister und BSBD-Landesleitung im Gespräch:

Wiedereinführung und Anhebung der Ruhegehaltsfähigkeit der

"Gitterzulage" ist überfällig Glaubwürdigkeitsproblem durch Verzögerung

n einem intensiven Meinungsaustausch zwischen Justizminister Thomas Kutschaty (SPD), Mitarbeitern seines Hauses und Vertretern der Landesleitung hat BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der "Zulage für Beamte bei Justizvollzugseinrichtungen" als überfällig angemahnt. Gleichzeitig regte er die Anhebung dieser Zulage auf das Niveau der "Polizeizulage" an. Daneben standen Fragen der künftig benötigten Haftraumkapazitäten und der Umgang mit und die Behandlung von religiös motivierten Gewalttätern im Mittelpunkt der Diskussionen.

Die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit u.a. für die "Gitterzulage" ist seit der Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahre 2010 durch die rotgrünen Landesregierungen versprochen worden. Vermutlich aus Gründen der Kostenbegrenzung hatte man ursprünglich vorgesehen, dieses Problem gemeinsam mit der geplanten Dienstrechtsreform gesetzgeberisch umsetzen zu wollen. Nachdem sich diese Reform jedoch immer mehr verzögert, taucht nunmehr ein Glaubwürdigkeitsproblem auf. Es entsteht zum Nachteil für die Landesregierung der Eindruck, man wolle sich von einem Versprechen "klammheimlich" verabschieden, zumal der Finanzminister weiter bei den Personalkosten zu sparen gedenkt.

Justizminister bekräftigt gegebene Zusage

Diesem Eindruck ist Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) nachdrücklich entgegengetreten. Er machte klar, dass die Zusage weiter Bestand habe. Nachdem sich die Dienstrechtsreform verzögere, sei die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen für Strafvollzug, Polizei und Feuerwehr jetzt Bestandteil einer Kabinettsvorlage geworden, um dieses Problem zeitnah einer Lösung zuzuführen. Der Minister betonte, dass gegebene Zusagen durch die Landesregierung auch definitiv eingehalten würden. Dies sei eine Frage der politischen Verlässlichkeit, die für die Landesregierung von elementarer Bedeutung sei.

Nachdem der Justizminister die Reduzierung von Haftplatzkapazitäten angekündigt und dies mit der demografischen Entwicklung und einer Präventionsdividende begründet hatte, warnte der **BSBD** vor einer schnellen Aufgabe von Vollzugseinrichtungen. Nichts sei so schwer zu prognostizieren als der künftige Bedarf an Hafträumen. Die **BSBD**-

Vertreter mahnten zunächst die Umsetzung der mit dem neuen Strafvollzugsgesetz eingeführten Einzelunterbringung

Einzelunterbringung der Strafgefangenen an. Außerdem gebe es Hinweise auf gravierende Baumängel in einigen Einrichtungen, so dass die vorhandenen Kapazitäten auf Jahre hinaus nicht uneingeschränkt für die Unterbringung von Inhaftierten zur Verfügung stehen dürften. Zudem sei zu bedenken, dass Vollzugseinrichtungen wegen des hohen Grades an Differenzierung mit einer 90-prozentigen Belegung voll ausgelastet seien.

Justizminister **Thomas Kutschaty** erläuterte, dass die durch den **BSBD** angeführten Risiken gesehen und berücksichtigt würden. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb sei deshalb beauftragt worden, die für eine Schließung vorgesehenen Vollzugseinrichtungen funktionsfähig zu halten, damit Kapazitätsengpässe vermieden werden könnten. Zudem habe man den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angewiesen, die derzeit nicht belegbaren Haftplätze kurzfristig baulich für eine Belegung herzurichten. Mit diesen Maßnahmen, so die Vertreter des Mi-

nisteriums, sei man auf der sicheren Seite und könne auch auf derzeit noch nicht absehbare Entwicklungen kurzfristig reagieren.

Umgang mit und Behandlung von salafistischen Straftätern

Die Vertreter des Ministeriums und des **BSBD** stimmten in der Einschätzung überein, dass der Strafvollzug und dessen Bedienstete inten-

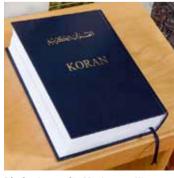


siv auf diese Klientel vorbereitet werden müssten. Man wolle deshalb die Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen intensivieren und der seelsorgerischen Betreuung dieser Klientel besonderes Augenmerk widmen. Nachdem die Seelsorge für Moslems bislang ehrenamtlich organisiert war, bemühe man sich jetzt um hauptamtliche Imame, die die religiösen Unterweisungen in deutscher Sprache vornehmen könnten.

Zudem sollten nur solche Imame in den Vollzugseinrichtungen wirken können, die einen Islam auf der Grundlage des Grundgesetzes lehrten. Diese Vorstellungen, so die Vertreter des Ministeriums, seien schwer genug zu realisieren. Man sei deshalb bereits mit den Zentren für islamische Theologie im Gespräch, um mittelfristig die Seelsorge für inhaftierte Moslems Religionslehrern übertragen zu können, die das Primat der Politik gewährleisteten.

Die **BSBD**-Vertreter unterstützten diesen Ansatz und machten darauf aufmerksam, dass Probleme des Zusammenlebens

immer dann zu erwarten seien, wenn ethnische oder religiöse Gruppen mit unvereinbaren Lebensweisen in enger Nachbarschaften lebten. Folglich sei nur ein Islam tolerierbar, der die Werte des Grundgesetzes beachte. Dies habe allerdings zur Voraussetzung, dass in den Moscheen und im Strafvollzug ein grundgesetzkompatibler Islam praktiziert und gelehrt werde.



Die Seelsorge für Moslems sollte künftig auf der Grundlage eines grundgesetzkompatiblen Islam organisiert werden.

Erbschaftssteuerreform:

"Das ist ein mutiger Ansatz, Herr Schäuble!"

Geltendes Erbschaftssteuerrecht ist eine wesentliche Quelle für Vermögensungleichheit im Land

as seit 2009 gültige Erbschaftssteuerrecht ist kurz vor Weihnachten 2014 durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (Az. 1 BvL 21/12) für verfassungswidrig erklärt worden. Vermeintlich aus Sorge um die Arbeitsplätze werden Firmenvermögen bislang derart begünstigt, dass sie in vielen Fällen vollständig steuerbefreit auf die nächste Generation übertragen werden können. Diese im höchsten Grade ungerechte Regelung haben die Verfassungsrichter nunmehr kassiert. Für die Bundesregierung hat Finanzminister Dr. Wolfgang Schäuble jetzt Eckpunkte vorgelegt, die schärfer ausfallen könnten, als es der Wirtschaft lieb ist.

Die Bundesregierung plant, dass Firmenerben und Unternehmen künftig in verstärktem Umfang nachweisen müssen, dass sie die Erbschafts- oder Schenkungssteuer nicht verkraften können. Nur dann soll der Fiskus von der Erhebung der Steuer absehen können. Dem Vernehmen nach soll die Grenze für die vom Verfassungsgericht angemahnte Bedürf-



Finanzminister Dr. Wolfgang Schäuble will Firmenerben stärker besteuern. Foto: Ilja C. Hendel/BMF

nisprüfung bei 20 Mio. Euro je Einzelfall liegen. Finanzminister Schäuble will zudem das Privatvermögen der Erben oder Beschenkten in diese Bedürfnisprüfung einbeziehen. Im Ergebnis würde dies dazu führen, dass der Staat seine Einnahmen aus der Erbschaftssteuer deutlich erhöhen könnte.

Aus dem Bundesfinanzministerium verlautet, dass für den Betrieb erforderliches Vermögen – also Maschinen oder Produktionshallen – grundsätzlich ver-schont werden sollen, um keine Arbeitsplätze zu gefährden. Der überwiegende Rest des geschenkten oder vererbten Unternehmenswertes müsste allerdings künftig stets versteuert werden. Die Schulden eines Betriebes sollen steuermindernd angerechnet werden können.

Unternehmensführer fühlen sich brüskiert

Gleich nach dem Bekanntwerden dieser Vorstellungen drängten die Unternehmerverbände mit ihrer Kritik an die Öffentlichkeit, sehen sie doch einige ihrer bedeutendsten Privilegien in Gefahr. Sie beschwören den Untergang deutscher Familienunternehmen ebenso wie den Verlust von Arbeitsplätzen in der mittelständischen Industrie in Millionenhöhe.

Speziell dem Finanzminister werfen die Unternehmer vor, er habe nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine "minimalinvasive" Erbschaftssteuerreform versprochen. Jetzt rücke er aber von diesem Vorhaben ab und "hole die

Axt heraus". Hierdurch gehe das Vertrauen der Unternehmer in die Regierung verloren. Das Erbschaftssteuerrecht ist eine wesentliche Quelle für die Vermögensungleichheit in unserer Gesellschaft. Der Karlsruher Richterspruch legt hier den Finger zu recht in die Wunde und mahnt eine gerechtere Verteilung der finanziellen Lasten der Gesellschaft an. Gerade Unternehmen profitieren in besonderer Weise von einer guten Infra-

struktur und verlässlichen rechtlichen sowie sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen. Folglich müssen sie auch angemessen an diesen Kosten beteiligt werden.

Erbschaftssteuerreform könnte mittelfristig gerechtere Bezahlung des öffentlichen Dienstes ermöglichen

Bislang nimmt der Staat lediglich rd. 1,8 Prozent von den vererbten Vermögenswerten als Steuer ein. Dieser Anteil muss deutlich ausgeweitet werden, um auch die Reichen angemessen an der Finanzierung unseres Staates zu beteiligen. Wir alle wissen aus eigener Erfahrung, Geburt ist kein Verdienst! Deshalb ist es auch allemal gerechtfertigt, große Erbschaften verstärkt zur Finanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben heranzuziehen.

Wenn die Bundesregierung den jetzt eingeschlagenen Weg konsequent beschreitet, werden den öffentlichen Haushalten erhebliche Steuermehreinnahmen zuwachsen, die es erlauben würden, die Beschäftigten und Beamten des öffentlichen Dienstes, die seit Jahren unter einseitig verordneten Sonderopfern leiden, aufgaben- und leistungsangemessen zu bezahlen. Hier besteht tatsächlich nämlich ein offensichtlicher Nachholbedarf, der befriedigt werden muss, wenn wir uns einen effizienten öffentlichen Dienst erhalten wollen. Außerdem wird es immer schwieriger qualifizierten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu rekrutieren, weil die finanziellen Rahmenbedingungen mittlerweile unattraktiv gewor-

Aber, machen wir uns nichts vor. Die Eckpunkte eines Gesetzes sind noch kein Gesetz. Und die deutschen Unternehmer werden nichts unversucht lassen, die Novellierung des Erbschaftssteuerrechts in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Wir sind deshalb gut beraten, die weitere Entwicklung genau zu beo-bachten und zu begleiten, weil hier die ureigensten Interessen des öffentlichen Dienstes "im Feuer" stehen. Denn: Was der Staat nicht einnimmt, das kann er auch nicht verteilen! Und wenn bei den Gebietskörperschaften mal wieder finanzielle Löcher zu stopfen sind, dann greifen Finanzminister nur allzu gerne den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in die Tasche.



Die Privilegien der Erben von Unternehmen hat das Bundesverfassungsgericht kassiert.

Foto: StudioGi-2014/Fotolia t

Werkdienst:

Arbeitsgruppe "Gefährdungsbeurteilung Justizvollzug" modifiziert "Handlungshilfe 4.0"

Anpassung an die Erfordernisse des Justizvollzuges abgeschlossen

ereits seit 1997 sind auch die Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, Gefährdungen zu beurteilen, das Ergebnis zu dokumentieren sowie die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen. Zur Unterstützung der Dienststellen
wurde 1998 durch die Zentralstelle für Arbeitsschutz beim Bundesministerium des Innern und der Unfallkasse des Bundes eine Handlungshilfe-Software
zur Verfügung gestellt. Dieses Programm macht es möglich, ein Arbeits- und
Gesundheitsschutzmanagement flexibel vom PC aus zu gestalten.

Leider waren die Vorlagen für den Justizvollzug ohne grundlegende Überarbeitung nicht wirklich nutzbar. Mit Unterstützung des Justizministeriums NRW, hier durch RD Eschenbacher und Herrn Harth von der Unfallkasse NRW, wurde im Frühjahr 2011 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, deren Aufgabe darin bestand, die "Handlungshilfe 3.1" speziell an die Bedürfnisse der Justizvollzugsanstalten des Landes anzupassen, um das Softwareprodukt für alle Vollzugseinrichtungen ohne großen Aufwand nutzbar zu machen.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe spiegelte dabei die Vielfalt der zu beurteilenden Arbeitsplätze im Justizvollzug. Der gehobene Vollzugs- und Verwaltungsdienst war ebenso vertreten wie die Zentralstelle für Arbeitsverwaltung

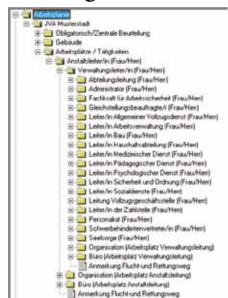
und Berufliche Bildung im Justizvollzug, Werkdienstleiterinnen und Werkdienstleiter ebenso wie Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Auf Grund der Komplexität der zu bewältigenden Aufgaben und aus personalökonomischen Gründen bildete die Arbeitsgruppe kleinere Untergruppen, um die einzelnen Projekte fachgerecht parallel und zeitgleich bearbeiten zu können. Die entwickelten Teillösungen wurden dann zu einem gemeinsamen Arbeitsergebnis zusammengeführt und detailliert an die Erfordernisse der verfügbaren Software angepasst.

Parallel zur Anpassung der "Handlungshilfe 4.0", die nunmehr als Webanwendung auf Basis der Java Enterprise Edition (JEE)-Technologie administratorenfreundlich in jedem Internet-Browser



Die Arbeitsgruppe "Gefährdungsbeurteilung". Obere Reihe v. I.: Markus Oberbossel (JVA Hamm), Ulrich Harth (UK NRW), Andreas Besecke (JVA Moers-Ka), Ralf Knoblich (JVA Köln), Michael Schulter, Stefan Machelett (beide Zentralstelle für Arbeit und berufliche Bildung). Untere Reihe v. I.: Stefan Brezovich (JVA Wuppertal-Ronsdorf), Wolfgang Zeppenfeld, Manfred Marschalt (beide JVA Werl) und Udo Nelles (JVA Rheinbach).



Dateibaum "JVA Musterstadt"

lauffähig ist, erstellte die Arbeitsgruppe spezielle Prüflisten für den Justizvollzug. Zur Vereinfachung für die Anwender wurde die grundlegende Struktur einer Justizvollzugsanstalt abgebildet. Damit kann jede Justizvollzugseinrichtung die Handlungshilfe in wenigen Schritten an ihre spezifischen Bedürfnisse anpassen.

Im Dezember 2014 fand in Bergneustadt das letzte Treffen der Arbeitsgruppe "Handlungshilfe" statt. Dort wurden die entwickelten Prüflisten den einzelnen Vollzugsabteilungen zugeordnet, Prüfungsfragen an die individuellen Bedürfnisse angepasst und abschließend in die Hauptdatenbank eingepflegt.

Diese "Beta-Version" wurde im Februar 2015 Vertretern des Justizministeriums in den Räumen der Unfallkasse NRW vorgestellt. Die auf die geschilderte Weise angepasste Software stieß bei den Ministeriumsvertretern auf reges Interesse. Nach der Freigabe durch die Unfallkasse soll sie im Probeparallelbetrieb die bereits vorhandenen justizeigenen Programme komplettieren.

Wohl noch im Laufe dieses Jahres könnte die "Handlungshilfe 4.0" in jeder Justizvollzugseinrichtung des Landes eingesetzt werden und den Kolleginnen und Kollegen helfen, die immer komplexeren Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilungen rechtssicher zu erfüllen.

Besuchen Sie uns im Internet



OV Köln

Heinz-Georg Klein eindrucksvoll als BSBD-Vorsitzender bestätigt

Köln ist weiter die mitgliederstärkste Untergliederung des Landesverbandes

nde März führte der Kölner Ortsverband seine diesjährige Jahreshauptversammlung durch. Traditionell traf man sich in den Räumen der Kantine der JVA Köln, um einen neuen Vorstand zu wählen, die gewerkschaftlichen Initiativen vor Ort zu erörtern und die Jubilare des Ortsverbandes in angemessener Weise zu ehren. Heinz-Georg Klein, der auch auf Landesebene als stv. Vorsitzender Verantwortung trägt, konnte zu der Veranstaltung BSBD-Landesvorsitzenden Peter Brock begrüßen, der recht kurzweilig, umfassend und informativ für die aktuellen gewerkschaftlichen Arbeitsschwerpunkte referierte.



Jubilare und Mandatsträger stellen sich dem Fotografen. Von links: Herbert Breuer, Ottfried Jeschkeit, Christel Hösen, Peter Weitz, Agnes Hens-Kuphal, OV-Vorsitzender Heinz-Georg Klein, Josef Beuel, Martin Taube, Horst Gasner, PR-Vorsitzender Rolf Oelke, Dieter Jakubik, Walter Weber, Siegfried Schumburg, Landesvorsitzender Peter Brock, Peter Breitbach, Axel Gath, Gerd Gronen, Ludwig Gath und Ulrich Bittrich.

Zu Beginn der Veranstaltung galt es, ein ganz besonderes Jubiläum des Kollegen Horst Gassner zu würdigen: Dessen 50-jährige gewerkschaftliche Verbundenheit mit dem BSBD. Als besondere Anerkennung überreichte ihm Ortsverbandsvorsitzender Heinz-Georg Klein neben der Jubiläumsurkunde die goldene Verbandsnadel des BSBD.

Anschließend wurden Josef Beuel, Peter Breidbach, Herbert Breuer, Ludwig Gath, Klaus-Dieter Jakubik, Ottfried Jeschkeit, Siegfried Schumburg und Peter Weitz für 40-jährige sowie Ulrich Bittrich, Axel Gath, Gerd Gronen, Agnes Hens-Kuphal, Christel Hösen, Martin Taube und Walter Weber für 25-jährige Gewerkschaftszugehörigkeit mit Urkunde und Ehrennadel ausgezeichnet. Heinz-Georg Klein würdigte die Jubilare, indem er deren Verbundenheit und Treue zur Gewerkschaft Strafvollzug besonders betonte: "In unserer heute so schnelllebigen

Zeit ist es etwas Besonderes, seinen Überzeugungen treu zu bleiben. Es hat immer lange gedauert, bis für den Strafvollzug und dessen Beschäftigte Verbesserungen durchgesetzt werden konnten. Da müssen immer die ganz "dicken Bretter gebohrt" werden. Der Vollzug ist eben nicht der Nabel der Welt. Da braucht es Menschen wie Sie, Menschen mit Stehvermögen".

Neuwahlen des **Ortsverbandsvorstandes**

Der Geschäfts- und der Kassenbericht zeugten von einer ordnungsgemäßen, effizienten Wahrnehmung der übertragenen Funktionen und Geschäfte. Sie bildeten die Grundlage dafür, dass die Versammlung dem gesamten Vorstand der Kölner BSBD-Untergliederung Entlastung er-

Die sich anschließenden Neuwahlen des Ortsverbandsvorstandes erbrachten ein außerordentlich gutes Ergebnis für Heinz-Georg Klein, der durch die Versammlung eindrucksvoll als Vorsitzender bestätigt wurde. Auch die ihm zur Seite stehende Mannschaft wurde mit überwältigenden Mehrheiten in ihren Ämtern bestätigt oder neu mandatiert.

Das Ergebnis der Neuwahl

Vorsitzender: **Heinz-Georg Klein** Stv. Vorsitzender: Ralf Abel Stv. Vorsitzende: Susanne Klädtke Stv. Vorsitzende: Rosemarie Krüger Kassierer: Jobst Mende Schriftführer: **Wolfgang Geib**

In der JVA Köln ist die relative Ungewissheit, welches Personal mittelfristig zur Verfügung stehen wird, wie in vielen Einrichtungen ein Ärgernis. Hier ist bereits eine leichte Veränderung eingetreten. Der BSBD wird jedoch weiter nachdrücklich dafür eintreten, von zu kurzfristigen Nachsteuerungen bei den Personalausstattungen der Vollzugseinrichtungen Abstand zu nehmen.

Wenn die Einrichtungen sich nicht relativ sicher auf eine bestimmte Personalausstattung verlassen können, erschwert dies die konkrete Einsatzplanung. Der BSBD hat nicht zuletzt vor dem Hintergrund des in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes NRW einen beträchtlichen Personalfehlbestand identifiziert, der in den kommenden Jahren sukzessive abgebaut werden muss.

Eine angemessene Personalausstattung ist die Voraussetzung für eine qualitative Weiterentwicklung des Vollzuges, die aus Effizienzgründen und angesichts sich abzeichnender neuer Aufgabenstellungen dringend geboten ist.

Peter Brock dankt für Beteiligung an der Großdemo in Köln

Im weiteren Verlauf der Sitzung hatte BSBD-Landeschef Peter Brock ausgiebig Gelegenheit, die aktuellen Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Arbeit des Landesverbandes vorzustellen. Er bedankte sich zunächst für die engagierte Arbeit des Ortsverbandes und hob besonders die zahlenmäßig große Beteiligung des OV Köln an der Groß-Demonstration am 12. März 2015 hervor. "Nur wenn wir bereit sind, für unsere Belange einzutreten, zu kämpfen und auf den Straßen und Plätzen des Landes Präsenz zu zeigen, stellen wir sicher, dass unsere Interessen nicht übersehen werden können", stellte Brock klar. Dass am 12. März 2015 mehr

als 20.000 Kolleginnen und Kollegen vor dem Landtag in Düsseldorf aufmarschiert seien, um ihr gutes Recht einzufordern, habe sicher auch bei der Landesregierung Eindruck hinterlassen. Gegenwärtig, so Brock, sprudelten die Steuereinnahmen nur so, zudem ließe sich die Einnahmensituation weiter verbessern, wenn endlich die Finanztransaktionssteuer eingeführt würde, von der jährliche Mehreinnahmen von rd. 45 Mrd. Euro erwartet werden dürften. "Es darf für die Politik künftig keine Option mehr sein, dem öffentlichen Dienst Sonderopfer zuzumuten, wenn sich wieder einmal ein Haushaltsloch auftut", machte der Gewerkschafter deutlich.

Justizminister Thomas Kutschaty will Haftplätze abbauen

Ein weiteres Aufreger-Thema sei der durch den Justizminister angekündigte Abbau von Haftplätzen. Peter Brock erklärte, dass die BSBD-Landesleitung Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) zwischenzeitlich aufgefordert habe, nicht vorschnell auf Unterbringungskapazitäten zu verzichten. Der Bedarf sei nur schwer zu prognostizieren und es zeichneten sich bereits Unwägbarkeiten in Form unaufschiebbarer baulicher Sanierungen ab. Peter Brock: "Der Justizminister hat uns ein behutsames Vorgehen zugesagt. Er wird zudem dafür sorgen, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb die derzeit nicht belegbaren Haftraumkapazitäten möglichst umgehend herrichtet, damit sie für Unterbringungszwecke genutzt werden können."

Bevor man sich dem geselligen Beisammensein und einem regem Meinungsaustausch zuwandte, bedankte sich Heinz-Georg Klein für die engagierte Arbeit des Landesvorsitzenden, die viel Freizeit beanspruche, weil sie im Ehrenamt wahrgenommen werde. "Das", meinte Klein, "ist aber auch die Stärke des BSBD. Wir sind von allen Entwicklungen auf dem Gebiet des Vollzuges selbst betroffen und können deshalb schnell und basisorientiert gewerkschaftliche Positionen entwickeln und diese gegenüber Administration und Politik vertreten."

Heute schon gelacht?

Fester Glaube

"Was hat Sie vor die Schranken dieses Gerichts geführt?", will der Richter wissen. Angeklagter: "Mein fester Glaube, Herr Vorsitzender." "Ihr fester Glaube?", fragte der Richter ungläubig. – "Ja, ich habe fest geglaubt, die Bank hätte keine Alarmanlage."



Der Werkdienst hat sich täglich in der Arbeit mit Gefangenen zu beweisen.

Werkdienst:

Überleitung in Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes gerichtlich nicht durchsetzbar

eit der Europäische und der Deutsche Qualifikationsrahmen die Gleichwertigkeit von Meisterprüfung und Bachelorabschluss festgestellt haben, streben die Angehörigen der Laufbahn des Werkdienstes die Überleitung in die Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes an. Dies ist durchaus verständlich und nachvollziehbar, würde allerdings zu einer Spaltung der Laufbahn führen, weil dann künftig nur noch solche Funktionen mit Handwerks- und Industriemeistern besetzt würden, für die ein solcher Qualifikationsnachweis unabdingbar wäre. Jetzt hat ein Laufbahnangehöriger den Versuch unternommen, seine Überleitung in den gehobenen Dienst gerichtlich einzuklagen und ist mit diesem Vorhaben gescheitert.

Der Kläger hatte vorgetragen, der Werkdienst sei im Wesentlichen mit der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes gleichgestellt, obwohl mit dem Erfordernis der Meisterprüfung als Voraussetzung für die Einstellung höhere Anforderungen gestellt würden. Auch bei einem Vergleich mit dem gehobenen nichttechnischen Dienst sei die Eingruppierung der Werkmeister lediglich in den mittleren Dienst nicht gerechtfertigt. Politik und Wirtschaft hätten sich wiederholt dahingehend geäußert, dass die Ausbildung zum Meister als gleichwertiger Ersatz für ein Fachhochschulstudium anzusehen sei.

Der Kläger beantragte deshalb, das beklagte Land zu verurteilen, ihn in die Laufbahn des gehobenen Dienstes einzugruppieren und ihn in dienst-, beamten- und versorgungsrechtlicher Hinsicht so zu stellen, als ob er seit der Laufbahnprüfung in einem Amt der Besoldungsgruppe A 10 (gehobener Dienst) seinen Dienst verrichtet hätte.

Dem Kläger bleibt der Erfolg versagt

Dem Kläger blieb der angestrebte Erfolg versagt. Mit Urteil vom 12. Mai 2014 (4K 3369/12) wies das Verwaltungsgericht Münster die Klage ab. Seine Entscheidung begründete das Gericht damit, dass der Kläger durch die Entscheidung der Beschäftigungsbehörde, ihn nicht in den gehobenen Dienst überzuleiten oder einzustufen, nicht in seinen Rechten verletzt sei.

Dem geltend gemachten Anspruch stehe entgegen, so die Münsteraner Richter, dass die vom Kläger geltend gemachte schuldhafte Fürsorgepflichtverletzung und der von ihm angeführte Verstoß gegen den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) nicht vorliegen. Darüber hinaus treffe die Auffassung des Klägers nicht zu, nach der Feststellung der Gleichwertigkeit einer erfolgreichen Meisterprüfung mit einem Bachelorabschluss sei die Alimentation eines Meisters im Werkdienst entgegen Art. 33 Abs. 5 GG nicht mehr amtsangemessen

Die Bewertung von Dienstposten, d. h. ihre Zuordnung zu statusrechtlichen Ämtern einer bestimmten Besoldungsgruppe und zu Laufbahnen, obliege der weiten Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers. Dabei habe dieser den allgemeinen Grundsatz der sachgerechten Bewertung der Funktionen, ihrer Zuordnung zu Ämtern

und der Zuordnung der Ämter nach ihrer Wertigkeit zu Besoldungsgruppen (§ 18 Sätze 1 und 2 ÜBesG NRW) zu berücksichtigen.

Bei der Einstufung von Ämtern handele es sich zuvörderst um eine politische, vom parlamentarischen Gesetzgeber zu entscheidende Frage, mit deren Beantwortung er selbst die Wertigkeit eines bestimmten Amtes definiere. Dementsprechend habe ein Beamter grundsätzlich weder aufgrund der Fürsorgepflicht noch aufgrund des Gleichheitssatzes Anspruch auf eine bestimmte Bewertung des ihm übertragenen Dienstpostens. Daher könne der Gesetzgeber ein Amt neu und niedriger bewerten, die Struktur der Besoldungsordnung oder die der einzelnen Besoldungsgruppen, die Struktur des Beamtengehalts sowie die Zahlungsmodalitäten grundsätzlich für die Zukunft ändern.

Innerhalb seines weiten Spielraums politischen Ermessens dürfe der Gesetzgeber seine Entscheidungen den tatsächlichen Notwendigkeiten und der fortschreitenden Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anpassen. Zu prüfen, ob der Gesetzgeber dabei die gerechteste, zweckmäßigste und vernünftigste Lösung gewählt habe, sei nicht Aufgabe der Gerichte. Dem weiten Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers entspreche vielmehr eine zurückhaltende, auf den Maßstab evidenter Sachwidrigkeit beschränkte gerichtliche Kontrolle.

Deutscher Qualifikationsrahmen ist unverbindliche Orientierungshilfe

Die Richter führten weiter aus, der Kläger berufe sich ohne Erfolg auf die durch den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) erfolgte Gleichstellung einer Meisterprüfung mit dem Bachelorabschluss. Die Einstufung der Meisterprüfung und des Bachelorabschlusses jeweils in das Niveau 6 des DQR lasse eine evident sachwidrige Beibehaltung der Eingrup-

pierung der Ämter des Werkdienstes des nordrhein-westfälischen Justizvollzugsdienstes schon deshalb nicht erkennen. stellte das Gericht klar, weil die Einstufung keine normative Bindungswirkung habe und auch sonst keine Veranlassung gebe, die Eingruppierung der Ämter des Werkdienstes des nordrhein-westfälischen Justizvollzugs geänderten Gegebenheiten anzupassen. Vielmehr biete der DQR lediglich eine unverbindliche Orientierungshilfe bei der Bewertung von Abschlüssen und Berechtigungen. Es sei erklärte Absicht des DQR, keine besoldungs- oder tarifrechtlich relevanten Vorgaben zu machen.

Der am 1. 5. 2013 eingeführte DQR ist nach Einschätzung der Richter ein Instrument zur Einordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungssystems. Er soll zum einen die Orientierung im deutschen Bildungssystem erleichtern und zum anderen zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen. Um transparenter zu machen, welche Kompetenzen im deutschen Bildungssystem erworben werden, definiert er acht Niveaus, die den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) zugeordnet werden können. So ist das DQR-Niveau 6, dem die Meisterprüfung und der Bachelor zugeordnet sind, definiert durch "Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen".

Eine normative oder sonst für die (landesrechtliche) Eingruppierung des Werkdienstes beachtliche Bindungswirkung hat die Einstufung durch den DQR nicht.

Auf der Website des DQR wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, "die zutreffende EQR-/ DQR-Zuordnung künftig auf allen neuen Qualifikationsbescheinigungen auszuweisen. Da zunächst in den einzelnen

Bildungsbereichen die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, wird dies ab 2014 schrittweise erfolgen. Eine rückwirkende Ausweisung auf Zeugnissen, die vorher vergeben wurden, wird nicht möglich sein. Der DQR hat orientierenden Charakter, keine regulierende Funktion. Das System der Zugangsberechtigungen in Deutschland ändert sich durch den DQR nicht."

Außerdem, führte das Gericht aus, weise der DOR ausdrücklich darauf hin, "bestehende tarif- oder besoldungsrechtliche Regelungen werden vom DQR nicht berührt. Beim DQR geht es um die Vergleichbarkeit von Kompetenzprofilen, nicht um eine tarif- oder besoldungsrechtliche Gleichstellung von Qualifikationen. In die hier bestehenden Zuständigkeiten greift der DQR in keiner Weise ein."

Vor diesem Hintergrund, so urteilten die Richter, könne die Einstufung der Meisterprüfung durch den DQR auch nicht etwa als sachverständige Aussage gewertet werden, die Veranlassung gebe, die Bewertung der Funktionen im Werkdienstdienst des nordrhein-westfälischen Justizvollzuges, die Zuordnung der Funktionen zu Ämtern und die Zuordnung der Ämter zu Besoldungs- und Laufbahngruppen als nicht mehr von sachgerechten Erwägungen getragen anzusehen.

Einer solchen Überlegung stehe zudem entgegen, dass auf der Website des DQR die tragenden Erwägungen für die Einstufung der Meisterprüfung nicht offengelegt sind. Der bloße Hinweis darauf, dass "die Zuordnung ... nach dem Konsensprinzip im Arbeitskreis DQR" erfolgt sei, sei unergiebig.

Gericht sieht keine evidente **Ungleichbehandlung**

Das Gericht kommt deshalb zu dem Schluss, dass eine den geltend gemachten Anspruch begründende evidente



Nicht nur die Arbeitsprozesse müssen gestaltet werden, auch der wirtschaftliche Erfolg sollte stimmen.



Die Anleitung und Ausbildung von Gefangenen ist eine anspruchsvolle Auf-Fotos: Jörg Winkens gabe, die angemessen zu dotieren ist.

Ungleichbehandlung nicht vorliege. Das Gericht stellte zudem klar, dass eine unterschiedliche Vorbildung ein zulässiges Differenzierungskriterium sein könne, um Beamte, die die gleiche Tätigkeit ausüben, in verschiedene Laufbahnen einzuteilen und verschiedenen Besoldungsgruppen zuzuweisen. Umgekehrt könne die Wahrnehmung unterschiedlicher Funktionen ein zulässiges Differenzierungskriterium dafür sein, die Funktionen unterschiedlichen Ämtern und die Ämter unterschiedlichen Besoldungsgruppen und Laufbahnen zuzuordnen.

Dass das beklagte Land sich bei der Bewertung der Funktionen und Ämter einerseits des Werkdienstes im Justizvollzug und andererseits des Polizeivollzugsdienstes des mittleren und gehobenen Dienstes sowie der Lehrer im Schuldienst, die die Vorbildung eines Handwerkmeisters besitzen, nicht von sachgemäßen Erwägungen hat leiten lassen, sei weder substantiiert vorgetragen worden noch sonst ersichtlich.

Anmerkung der Redaktion:

Da der **BSBD** die Rechtslage bereits vor Jahren ebenso eingeschätzt hat, wie sie jetzt vom Verwaltungsgericht Münster bestätigt worden ist, haben wir Zusammen mit

der Fachvertretung des Werkdienstes ein Konzept zur sachgerechten Vertretung der spezifischen Interessen der Laufbahn entwickelt. Von allen Bundesländern verfügt Nordrhein-Westfalen über den größten Werkdienst. Einschließlich der Anwärter sind in den Betrieben der Vollzugseinrichtungen derzeit rund 600 Kolleginnen und Kollegen beschäftigt. Man darf getrost unterstellen, dass das Land NRW, das künftig die Schuldenbremse zu beachten haben wird, für sein Personal nicht ohne Not mehr Geld aufwenden wird, als gerade unumgänglich ist. Trotzdem haben Vorgespräche des **BSBD** mit Verantwortlichen bereits vor Jahren ergeben, dass es eine grundsätzliche Bereitschaft bestehe, eine gewisse Anzahl von Angehörigen des Werkdienstes in Positionen, in denen die Qualifikation als Meister unverzichtbar ist, in die Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes zu übernehmen, alle anderen hingegen nicht.

Von einer solchen Regelung könnten ungefähr 150 Kolleginnen und Kollegen profitieren. Für die restlichen 450 würde es vermutlich das Ende jeglicher beruflichen Weiterentwicklung bedeuten. Wer profitieren könnte, liegt auch ziemlich deutlich auf der Hand. Dies dürften vorrangig die Werkdienst- und Betriebs-

leitungen sowie die Berufsausbilder sein. Wer nicht zu diesen Personengruppen gehört, muss damit rechnen, künftig nur noch im Ausnahmefall beruflich gefördert zu werden.

Zudem dürften in diesem Fall die Altersabgänge künftig durch Personal mit Gesellenausbildung (Öffnung des Werkdienstes für Bewerber mit Gesellenbrief) ersetzt werden. Dies würde zwangsläufig zu einer Reduzierung der Laufbahn des Werkdientes führen. Und dieser Teil des Werkdienstes würde folglich zwangsläufig in der beruflichen Sackgasse landen.

Oberstes Ziel des BSBD und des Arbeitskreises "Technischer Dienst" ist es deshalb, im Interesse aller Laufbahnangehörigen die Einheit der Laufbahn zu sichern. Jeder Kollegin und jedem Kollegen sollen mittelfristig jedoch leistungsabhängige Aufstiegsmöglichkeiten bis in den gehobenen Dienst (A 7 bis A 12 BBO) ermöglicht werden. Um die Wertigkeit der Meisterqualifikation als Einstiegsvoraussetzung für die Laufbahn des Werkdienstes angemessen zu honorieren, strebt der **BSBD** zudem die Schaffung einer Zulage ausschließlich für eine Tätigkeit als Meister im Strafvollzug an, die ein Vielfaches der bisherigen Meisterzulage ausmachen

Was macht eigentlich das Tarifeinheitsgesetz?

Ministerin Andrea Nahles (SPD) will sich nicht bremsen lassen

ie Ministerin ist wild entschlossen, die Branchengewerkschaften, die über so viel Kampfkraft in der Tarifauseinandersetzung verfügen, zu entmachten. DBB und BSBD streiten vehement gegen dieses politische Projekt und haben den Gang nach Karlsruhe bereits angekündigt, weil der Gesetzentwurf, jetzt durch den Bundestag gepeitscht wurde. Während der Behandlung des Gesetzentwurfes im Bundestag musste die Ministerin viel Häme und Spott ertragen, doch sie gab sich kämpferisch.

Die Regierung beabsichtigt, dass künftig im Streitfall pro Betrieb nur noch eine Gewerkschaft Tarifverträge abschließen darf und zwar jene, die über die Mehr-

heit an Mitgliedern verfügt. Branchengewerkschaften sehen sich deshalb in ihrer Existenz bedroht. Verfassungsrechtler mahnen, das Tarifeinheitsgesetz verstoße gegen Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes und schaffe quasi das Streikrecht für manche Arbeitnehmer faktisch ab.

Bislang sind nur die Arbeitgeber voller Vorfreude auf das neue Gesetz. **Ingo Kramer** vom Bundesverband der deutschen Arbeitgeberverbände wird mit der Aussage zitiert: "Die Bun-

deskanzlerin hat uns das (Tarifeinheitsgesetz) zugesagt und wir dürfen heute dankbar feststellen, dass ihr Wort auch in Sachen Tarifeinheit nachdrücklich gilt."



Branchengewerkschaften, wie wir sie bei der Bahn vorfinden, sind der Bundesregierung zu kampfkräftig geworden.

Foto: Fotolia

Ursprünglich waren auch der **DGB** und seine Mitgliedsgewerkschaften für die Tarifeinheit.

Diese Zustimmung schmilzt aber zwischenzeitlich wie der Schnee in der Sonne. Nach ihrem Gewerkschafts-Chef Frank Bsirske kann auch Luise Klemens, bayerische Verdi-Chefin, dem Vorhaben der Bundesregierung nichts Gutes mehr abgewinnen.

Die Polarisierung der Standpunkte ist zwischenzeitlich derart gravierend,

> dass ein Konsens im Gesetzgebungsverfahren nicht mehr möglich sein dürfte.

DBB – und mit ihm der BSBD – werden sich folglich darauf einstellen müssen, dass dieses Vorhaben der Bundesregierung Gesetzeskraft erlangen wird.

Obwohl nicht klar ist, wie die praktische Frage der Feststellung der Mitgliederstärke gelöst werden soll, sind auch die rechtlichen Probleme unübersehbar. Die Gewerkschaften können jedoch getrost abwarten und auf das Bundesverfassungsgericht vertrauen.